

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

9.10.1869 (No. 237)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 9. Oktober.

Nr. 237.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr. Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitungs- oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1869.

Telegramm.

† Berlin, 8. Okt. Im Abgeordnetenhaus legt der Finanzminister den Etat für 1870, ferner den Entwurf einer Anleihe von 13 Millionen zur Einlösung der Schatzanweisungen vor. Der Minister hebt hervor, das Gleichgewicht im Budget sei nicht herstellbar. Trotz der äußersten Beschränkung der Ausgaben seien dennoch 1,328,000 Thlr. erforderlich, ein besonderes Gesetz verlange eine Eisenbahnleihe von 1 Million; es bleibe ein Etatsdefizit von 5,400,000 Thaler. Deckung aus den Beständen sei unmöglich. Es erübrige nur ein 25prozentiger Zuschlag zu der Einkommen-, Klassen-, Wahl- und Schlachtsteuer.

Deutschland.

Karlsruhe, 8. Okt. Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog ist gestern Abend auf telegraphischem Wege die Nachricht gekommen, daß Ihre Kaiserl. Hoheit die Großfürstin Olga, Gemahlin des Großfürsten Michael von Rußland, geb. Prinzessin Cécilie von Baden, auf dem Landstige Borjom bei Tiflis in der Nacht vom 6. auf den 7. Oktober von einem Prinzen glücklich entbunden wurde.

Karlsruhe, 8. Okt. Der heute erschienene „Staatsanzeiger“ Nr. 26 enthält (außer Personalnachrichten): Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden. 1) Bekanntmachungen des Justizministeriums: Den Wohnsitz des Notars für den Notariatsbezirk Erzingen im Amtsgerichtsbezirk Lörrach betreffend. Dem Notar Wittmann in Erzingen wird gestattet, seinen Wohnsitz in Haltingen zu nehmen. 2) Des Ministeriums des Innern: a) Die Zusammenziehung des Kreisaußschusses für den Kreis Heidelberg betreffend. An Stelle des Oberbürgermeisters Kraußmann in Heidelberg, welcher auf sein Ansuchen von der Stelle als Mitglied des Kreisaußschusses des Kreises Heidelberg und als Stellvertreter des Vorsitzenden entbunden worden ist, wurde der Ersatzmann Dr. G. Herth in Heidelberg in den Kreisaußschuß berufen und zum Stellvertreter des Vorsitzenden erwählt. b) Die Staatsprüfung über die allgemein wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen betreffend. Die diesjährige Spätjahrsprüfung über die allgemein wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen findet, gemeinschaftlich für die katholischen und die evangelisch-protestantischen Theologen, am 8. und nach Bedürfnis am 9. November d. J. dahier statt. c) Die Prüfung der Lehramtskandidaten betreffend. Die erste (theoretische) Prüfung der Lehramtskandidaten für 1869 ist auf Montag den 18. Oktober und die folgenden Tage festgesetzt. d) Die Erneuerungswahl im 13. Aemter-Wahlbezirk betreffend. An Stelle des ehemaligen Präsidenten der Zweiten Kammer der Ständeversammlung, Kreis- und Hofgerichts-Direktor Hildebrandt, wird der Kreisgerichts-Rath Eimer in Freiburg zum Landesherren-Wahlbezirk für diesen Wahlbezirk ernannt. 3) Des Handelsministeriums: a) Den Post- und Eisenbahn-Dienst in Laub betreffend. Die bisherige Postverwaltung in Laub wird auf 1. Oktober d. J. mit der daselbst bestehenden Eisenbahn-Expedition vereinigt und in eine Post- und Eisenbahn-Expedition umgewandelt. b) Die Ertheilung von Erfindungspatenten betreffend. 4) Des Kriegsministeriums: Die Benennung des 2. Infanterieregiments König von Preußen betreffend. Auf höchstehenden Befehl Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs vom 9. v. M. hat das 2. Infanterieregiment König von Preußen die Benennung „zweites Grenadier-Regiment König von Preußen“ zu führen.

München, 7. Okt. (A. Z.) Die Wahlversammlung in unserer Stadt bereits morgen Abends ihren Anfang nehmen; die Fortschrittspartei wird sich auf Einladung der ihr angehörenden in München wohnenden Abgeordneten im Saale der Centralhalle versammeln, während der Ausschluß der patriotischen Partei zu einer Versammlung im Glasgarten einladet. Die 56 Abgeordneten der Fortschrittspartei haben eine Erklärung an ihre Wähler beschlossen, in welcher sie ihr Verfahren in der Präsidentenfrage darlegen. Zwischen den beiden Präsidenten der Kammer der Reichsräthe, Herrn v. Stauffenberg und Herrn v. Thüngen, sollen sich Differenzen ergeben haben, die wohl mit dem Schluß des Landtags auch zum Abschluß gelangt sein mögen.

Darmstadt, 8. Okt. Wie wir hören, ist gegen den Landgerichts-Assessor Zimmermann in Friedberg, der in dem Weg-Fendtschen Prozeß Zeugenschaft für Weg geleistet, wegen Verletzung des Dienstgeheimnisses eine Disziplinaruntersuchung eingeleitet.

Simmern, 7. Okt. In der Erziehungswahl des 4. Koblenzer Wahlbezirks wurde Professor Nass von Bonn gewählt.

Rudolstadt, 6. Okt. (Nordb. Bl.) Die fürstl. Regierung hat dem verammelten Landtag in Betreff des Staatshaushalts-Etats folgende Erklärung gemacht: „Die Vergleichung zwischen Einnahme und Ausgabe ergibt zu unserm lebhaften Bedauern ein sehr erhebliches Defizit, welches sich für 1870 auf 55,656 fl., für 1871 auf 103,432 fl., für 1872 auf 65,783 fl., also für drei Jahre auf 224,871 fl.

bezieht.“ Um die Mittel zur Deckung zu beschaffen, schlägt die Regierung Zuschläge von 50 Proz. auf die Klassen- und klassifizierte Einkommensteuer, auf die Grundsteuer und auf die Gerichtsporteln vor.

Berlin, 7. Okt. Landtag. Sitzungen vom 7. Okt. Herrenhaus. Der Minister des Innern überreichte einen Gesetzentwurf in Betreff der Uebertragung von Verträgen und Zuwendungen von Korporationen und anderen juristischen Personen, ferner einen Gesetzentwurf, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zum Ersatz des Schadens, der eont. bei Unfällen in den neuen Provinzen und Hohenzollern erwachsen sollte. Graf v. Lippe beantragt, das Herrenhaus wolle beschließen, daß seiner Ueberzeugung nach die durch die Gesetze in Betreff der Errichtung eines obersten Handelsgerichtshofes und der Gewährung von gegenseitiger Rechtshilfe erfolgte Aenderung der Verfassung des Norddeutschen Bundes und Preußens ohne die Zustimmung der preussischen Landesregierung nicht hätte getroffen werden dürfen. Das Herrenhaus möge die Regierung ersuchen, künftig derartigen Verfassungsänderungen entgegen zu wirken. Der Antrag wird einer besonderen Kommission überwiesen.

Abgeordnetenhaus. Nachdem der Abg. v. Köllner mit 184 von 291 Stimmen zum 1. Vizepräsidenten gewählt worden, wurde Abg. v. Bennigsen mit 150 von 211 Stimmen zum 2. Vizepräsidenten gewählt. Dem Präsidenten wurde eine mit Unterschriften aus allen Fraktionen versehene Interpellation überreicht, in welcher bezugnehmend auf die Zeitungsnachrichten über die Hundertmillionen-Anleihe angefragt wird, ob das Gericht begründet und wie die Staatsregierung eine solche Maßregel mit dem Wohle des Staates zu vereinbaren gedenke.

Berlin, 7. Okt. Sr. Maj. der König wird nächsten Samstag, 9. d. Abends, von hier wieder nach Baden-Baden abreisen. — Irrthümlich ist gemeldet worden, der frühere Vertreter Preußens am italienischen Hof, Graf v. Ulfedom, werde Sr. K. H. den Kronprinzen auf dessen Reise nach dem Orient begleiten. Graf Ulfedom empfängt die Kronprinzen bei seiner Ankunft in Venedig, übernimmt die Führung bei der Besichtigung der dortigen Sehenswürdigkeiten und begibt sich dann mit seiner Gemahlin nach dem südlichen Frankreich, um daselbst längere Zeit in der Umgebung J. K. H. der Frau Kronprinzessin zu verweilen. — Mit Unrecht nehmen mehrere Blätter den Geh. Legationsrath v. Keudell unter den Begleitern des Kronprinzen auf der Reise nach Egypten. Hr. v. Keudell begibt sich als Kommissar des Norddeutschen Bundes nach Kairo, um dort an völkerechtlichen Vereinbarungen über die Verkehrs- und politischen Fragen Theil zu nehmen, welche Angesichts der Eröffnung des Suez-Kanals in Betracht kommen. Er wird ebenfalls der Eröffnungsfeier beiwohnen, dann aber der erwähnten Bevollmächtigten-Konferenzen wegen sehr wahrscheinlich länger in Egypten bleiben, als der Kronprinz.

In der heutigen Sitzung des Herrenhauses wurden bereits einige Vorlagen eingebracht. Die Gesamtzahl der für die jetzige Session ausgearbeiteten Regierungsvorlagen beträgt 40. Von denselben kommen 3 aus dem Ministerium des Innern. Unter diesen befinden sich der Entwurf einer neuen Kreisordnung, ein Gesetz über die Erwerbung und den Verlust der Eigenschaft als preussischer Unterthan, eine Vorlage über die Landes-Kreditkassen in Hannover, Hessen und Nassau, sowie ein Gesetzentwurf, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zum Ersatz des bei öffentlichen Ausläufen verursachten Schadens. Aus dem Kultusministerium sind 4 Vorlagen zu erwarten, unter ihnen der Entwurf eines allgemeinen Unterrichtsgesetzes, und ein Gesetz über die Ressortverhältnisse der geistlichen Behörden in Hessen. Das landwirthschaftliche Ministerium bringt 6 Vorlagen ein, darunter ein Gesetz über die Schonzeit des Wildes. Im Justizministerium sind 8 Vorlagen ausgearbeitet, n. a. eine Hypothekenordnung, sowie Gesetzwürfe über die Großjährigkeit und über die Expropriation. Aus dem Handelsministerium erhält der Landtag 5 Vorlagen, unter ihnen Gesetzwürfe über das Nichtigkeitswesen und über eine Reform der Handelskammern. Das Finanzministerium hat 8 Vorlagen aufgestellt. Unter ihnen befinden sich der Staatshaushalt-Etat für das Jahr 1870, ein Nachweis der Staatsüberschreitungen im Jahre 1868, sowie Gesetzwürfe zur Abänderung der Einkommensteuer und zur Regelung der Grundsteuer in den neuen Provinzen. Wie verlautet, werden von diesen 40 Vorlagen deren 13 zuerst an das Herrenhaus gelangen, unter ihnen das Indigenats- und das Expropriationsgesetz. Die übrigen 27 Vorlagen gehen zunächst an das Abgeordnetenhaus. Sie umfassen außer sämtlichen Finanzgesetzen namentlich die Entwürfe der neuen Kreisordnung und des Unterrichtsgesetzes.

Dem Vernehmen nach enthält die neue Kreisordnung alle Grundlagen zu einer sehr ausgedehnten Selbstverwaltung. Den Mittel- und Stützpunkt solcher Einrichtung bilden nach den Aufstellungen dieses Entwurfs die Kreisaußschüsse.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 5. Okt. Die „Wiener Abendpost“ veröffentlicht den „richtig gestellten“ Wortlaut des Toastes, den Graf Beust gestern auf dem Jubiläumsfeste der ersten oesterreichischen Spartaße ausbrachte. Die Schlupfsätze lauten:

Soll dieses Institut auch ferner seine Wirksamkeit entfalten, soll das von uns gefeierte Besehen ein ungebrochenes sein, so dürfen nicht Er-

eignisse eintreten, welche Viele von denen, die das mühsam erworbene Gut ihm anvertraut haben, in die traurige Nothwendigkeit versetzen, dasselbe sofort wieder herauszunehmen. Nach bestem Wissen und Gewissen für meine Pflicht, mitzuwirken, daß solche Ereignisse von uns ferngehalten werden, ist meine Aufgabe, und seien Sie gewiß, daß ich diese nicht verzehe, ob ich in meinem Arbeitszimmer ungeheuerliche Pläne schmiede, oder ob ich mich auf Reisen mit einem Doppeltgänger begeben, welcher zur selben Stunde im Parke von Saint-Gloud prominent, wo ich selbst am Ufer des Genfer See's lufthandle. (Weiterkeit.) Es ist dies wahrscheinlich ein falscher Widerspruch des Dualismus, eine Naturerscheinung, die bei fahler Beleuchtung sogar die Gestalt des Pluralismus annimmt. Es sind dies eben Nebelgehaltnisse, die zerfließen, sobald ein Strahl hellen Sonnenlichtes darauf fällt. (Stürmischer Beifall.) Die Geschäfte, die ich treibe, haben mit Ihrem einige Ähnlichkeit. Auch ich brauche Einlagen, Einlagen an Vertrauen, jede auch noch so geringe ist mir willkommen. Kann ich auch dafür, wie Sie, meine Herren, keine hohen Zinsen bieten, so mögen doch die, welche bei mir einlegen, versichert sein, daß die Einlage eine solide ist; nur bitte ich, dieselbe nicht schnell zurückzunehmen, sonst kann ich das Geschäft nicht im Großen betreiben. (Lebhafter Beifall.) Daher habe ich einen Trinkspruch zur Hand, den ich nicht in meinem Namen allein, nicht im Namen des Gesamtministeriums, nein, den ich im Namen der Monarchie, des Vaterlandes und seiner Zukunft ausbringe, den ich von einer höheren Stelle aus, als die ist, auf der wir stehen, verkündet weiß und den ich deshalb in die weitesten Kreise getragen wissen möchte, und dieser lautet: „Die sichere und feste Einlage des öffentlichen Vertrauens, sie lebe hoch! hoch! hoch!“

Wien, 7. Okt. Die Kaiserin empfing den Kronprinzen von Preußen gestern auf der Treppe der Hofburg. Heute Vormittag stattete der Kronprinz dem Kaiser einen Besuch ab, welcher eine Stunde dauerte. Hierauf besuchte der Kronprinz die Kaiserin und die Erzherzoge, empfing sodann eine Deputation seines Regiments, sowie das diplomatische Korps. Abends findet Hof-Gallaballerie statt, und sodann Besuch des Hofopertheaters.

Italien.

Florenz, 6. Okt. Ein königl. Dekret betreffs Reorganisation der Finanzverwaltung wurde heute veröffentlicht. Es verordnet die Einsetzung eines Finanzkontrolleurs in jeder Provinz, welchem die Erhebung der Steuern und die Oberaufsicht über das Staatseigenthum, die Maße und Gewichte, sowie über die Landesvermessung zusteht.

Venedig, 7. Okt. Die Kaiserin Eugenie ist heute Vormittag 11 Uhr abgereist. Der Syndikus, Fürst Giovanelli, wurde zum Kommandeur der Ehrenlegion ernannt. Die Kaiserin hat ihm selbst die Dekoration angeheftet.

Frankreich.

Paris, 6. Okt. Die „Patrie“ erklärt, daß das Datum der Rückkehr der Kaiserin in keiner Beziehung mit dem Termin für die Einberufung des Gesetzgeb. Körpers stehe. Auch sei vollständig unrichtig, daß die Kaiserin irgend welchen Einfluß auf die Staatsgeschäfte ausübe. — In einem von gestern datirten Brief erklärt Hr. v. Keratry, daß er auf eine isolirte Kundgebung verzichte und sich einem Kollektivschritte anschließen werde. In einem Artikel des „Avenir nation.“ bekämpft Peyrat das ganze Projekt einer Kundgebung am 26. Oktbr.

Paris, 7. Okt. Dem „Public“ zufolge hat der Kaiser vom Minister des Innern einen Auszug aus den Berichten verlangt, welche die Präfekten über die Aufnahme einreichen müssen, die das Einberufungsdekret in den Provinzen gefunden hat. Darnach wäre der durch das Dekret hervorgerufene Eindruck kein günstiger. — Man will wissen, daß der Prinz Napoleon vor seiner Abreise nach Prangins Besprechungen mit den Direktoren des „Siecle“, der „Opin. nation.“ und des „Constitutionnel“ gehabt hat. Auf seinen Wunsch sprechen sich die genannten Blätter, welche nähere Beziehungen zu dem Palais Royal unterhalten, gegen jede Kundgebung am 26. Okt. aus. — Die Mitglieder des Staatsraths, welche während der Ferien mit Führung der Geschäfte beauftragt sind, haben gestern und heute die Einladung erhalten, sich zu versammeln. Andererseits ist von einem Gesetzworschlage die Rede, der in Berathung sein soll und sich auf die den Arbeitern von einem bestimmten Alter an zu gewährenden Pensionen bezieht. Dafür wäre ein Kredit von 100 Mill. erforderlich.

Die Rückkehr der Kaiserin ist dem „Constitutionnel“ zufolge auf den 27. Nov. festgesetzt. Die Gemächer im Palais von Compiègne werden auf's schleueste in Bereitschaft gesetzt, um den Kaiser und den Kaiserl. Prinzen Ende dieser Woche aufnehmen zu können, deren Aufenthalt daselbst bis zum 10. Dez. dauern dürfte. — Der Kaiser hat gestern den Ministerrath präsidirt und um 2 Uhr den Prinzen Karl von Rumänien empfangen.

Aus St. Etienne wird telegraphirt: Der Strife der Bergleute von Rive-de-Gier ist in das Stadium der Unterhandlungen eingetreten, welche eine baldige Lösung erwarten lassen. Gestern hat eine Vereinigung der Bergleute stattgefunden, die sehr ruhig abgelaufen ist. Eine Deputation von Bergleuten hat dem Präfekten die Versicherung gegeben, daß

ihre Kollegen nicht aus ihrer reservirten Haltung heraus-treten würden. Der Strike hat übrigens nicht weiter um sich gegriffen. Eine Kompagnie, die von Plat-de-Sier, hat ihre Löhne seit 2 Tagen erhöht, bezugnehmend die von Peronnière. Man kann daher hoffen, daß die große Kompagnie bald das-selbe thun wird. — Rente 71.42½, Cred. mob. 215, ital. Anl. 53.10.

Spanien.

* Madrid, 7. Okt. Die „Madridische Zeitung“ veröffentlicht ein Rundschreiben des Marschalls Prim an die Generalkapitäne in Bezug auf die im Fall eines Aufstandes in ihrer Provinz zu ergreifenden Maßregeln. Dasselbe Blatt berichtet über verschiedene Gefechte zwischen den Truppen und den Insurgenten in Catalonien, Aragonien, Alt-Castilien und Andalusien, bei denen überall der Vortheil den Truppen verblieben ist. Die Gendarmen in der Stadt Carolina in der Provinz Granada ist von den Insurgenten in Brand gesteckt worden. Die Gendarmen wurden nach tapferem Widerstande zu Gefangenen gemacht. Maßregeln sind ergriffen worden, um die Ordnung rasch wieder herzu-stellen. Die Cortes haben gestern ein Gesetz bezüglich der Freiheit der Banken votirt und eine Motion angenommen, der zufolge erklärt wird, daß die Truppen, welche las Lunas auf Cuba am 11. Aug. vertheidigt haben, sich um das Vater-land verdient gemacht haben.

* Madrid, 7. Okt. Die Banden, an deren Spitze sich die Abgg. Paul und Salvochea in Andalusien gestellt hatten, sind geschlagen worden. In den Provinzen Saragossa und Huesca stellen sich die geschlagenen Empörer überall, um ihre Unterwerfung zu erklären. In Andalusien sind die Aufständi-schen aus Balaguer vertrieben und mit bedeutenden Ver-lusten in die Flucht geschlagen worden. In Villadecobols und in Bejar ist die Ruhe wieder hergestellt. Eine Bande von 90 Republikanern, die in Bejar eingedrungen war, ist daraus verjagt worden und hat sich in die Gebirge geflüchtet. — Trotz der Wirren in Spanien selbst werden fortwährend Truppen nach Cuba eingeschifft.

Dänemark.

* Kopenhagen, 4. Okt. Heute wurde auf der Christians-burg vom König in Person der dänische Reichstag eröffnet. Der König verlas folgende Thronrede:

Unsern königlichen Gruß! Die Freude, mit welcher der Reichs-tag im vorigen Jahre die Botschaft in Betreff der Verlobung des Kronprinzen Friedrich mit der Prinzessin Luise entgegennahm, war uns eine Bürgschaft für die herzliche Theilnahme, welcher die eheliche Verbindung Unseres Sohnes, die jetzt am 28. Juli d. J. in dem Stock-holmer Schlosse stattgefunden hat, bei dem ganzen Volke begegnen würde. Die Theilnahme hat sich überall kundgegeben, wo unsere hoch-geliebte Schwiegertochter sich zum ersten Male an der Seite des Kron-prinzen in ihrem neuen Vaterlande zeigte. Wir haben bereits Gele-genheit gehabt, Unseren Dank an die Einzelnen auszusprechen, allein Wir richten hier unsere Dankagung an das ganze dänische Volk durch dessen auserwählte Vertreter.

Auch von jenseits der Grenzen des Landes, namentlich von dänis-chen Männern und Frauen in Schleswig, haben Wir und das junge Paar rührende Beweise der Theilnahme und Ergebenheit entgegen-genommen. Wie unsere Freunde die ihrige gewesen ist, so ist auch ihre Betrübnis die Unsrige. Eben so sehr wie sie, glauben Wir an eine Wiedervereinigung Dessen, was dänisch ist und dänisch sein will. Wohl hat die Königl. preussische Regierung nicht gegründete Veran-lassung in den Verhältnissen gefunden, um die in dieser Angelegenheit begonnenen Verhandlungen wieder aufzunehmen, allein unsere Ueber-zeugung darüber, was die Gerechtigkeit und das wohlverstandene Inter-esse beider Staaten fordern müssen, ist so unerschütterlich, daß Wir trotzdem nicht auf die Erwartung verzichten können, daß eine entspre-chende Erkenntnis sich bei der Königl. preussischen Regierung geltend machen und zu einer Erledigung führen werde, die ein dauerndes freundschaftliches Verhältnis zwischen Dänemark und dem Norddeut-schen Bunde besiegeln kann.

Mit Festigkeit und Kraft schreitet das Volk einem größeren mate-riellen Wohlergehen und einer größeren geistigen Entwicklung entgegen. Jüngst ist ein wichtiger Theil der jütländischen Ostbahn dem Verkehr übergeben worden, und es werden die anderen großen Arbei-ten in dieser Provinz mit Eifer fortgesetzt. Der reiche Segen, welchen die diesjährige Ernte dem Lande zugeführt hat, wird unseren Acker-bau härten und unseren Handel beleben, derselbe wird dem Volke die Kraft — welche ihm sicherlich niemals fehlen wird — verleihen, um die notwendigen Bürden zu tragen, welche die Förderung der inneren Entwicklung und die Sicherstellung unserer Selbstständigkeit nach außen fordern.

Indem Wir den Segen Gottes für die Arbeiten des Reichstages er-stehen, erklären Wir hierdurch die ordentliche Session für eröffnet.

Das Volksthing wählte darauf Etatsrath Bregendahl, das Landsthing Geh. Etatsrath Andrae zum Präsidenten. Hr. Andrae hat jedoch die Wahl abgelehnt, und es wird nun morgen eine Neuwahl stattfinden.

Amerika.

* Der allem Anschein nach nunmehr beendete Krieg in Paraguya begann im November 1864, doch betheiligte sich die argentinische Republik erst im April 1865. Dem „Bue-ros Ayres Standard“ zufolge beabsichtigen die Allirten zum Schutz der neuereichten Regierung 2000 Mann in Para-guay zu lassen, die noch durch weitere 2000 Mann, welche in Paraguay selbst aufgebracht werden, zu verstärken sind. Un-mittelbar darauf wird Paraguay von der allirten Armee ge-räumt. Dasselbe Blatt erklärt, auf amtliche Angaben ge-stützt, der Krieg habe Brasilien 35,000 Doll. und 100 Mann, der argentinischen Republik 6000 Doll. und 12 Mann, und Montevideo 800 Doll. und 2 Mann täglich gekostet. Die Gesamtverluste belaufen sich für Brasilien auf 56,280,000 Doll. und 168,000 Mann, für die argentinische Republik auf 9,300,000 Doll. und 18,720 Mann, und für Montevideo auf 1,248,000 Doll. und 3120 Mann. In Paraguay stehen gegenwärtig 31,000 Brasilianer, 3000 Argentinier und 1000 Orientalen.

Badischer Landtag.

Regierungsvorlagen.

IX. Entwurf eines Gesetzes, die Abänderung eini-ger Bestimmungen des Gesetzes über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden betreffend.

Erster Artikel. Titel II. der Gemeindeordnung wird aufgehoben und es treten an dessen Stelle folgende Bestim-mungen.

Tit. II. Von den Verwaltungsstellen und deren Bildung.

§ 8. Die Verwaltung in jeder Gemeinde ist dem Ge-meinderath anvertraut. Er besteht aus dem Bürgermeister und den Gemeinderäthen. Jeder Gemeinderath soll einen Rathschreiber haben.

§ 9. Neben dem Gemeinderath besteht in jeder Gemeinde die Gemeindeversammlung, beziehungsweise der Bürgeraus-schuß.

Erstes Kapitel.

Von dem Gemeinderath.

§ 10. Der Gemeinderath besteht außer dem Bürgermei-ster aus sechs, zwölf oder achtzehn Mitgliedern. Die Zahl der Gemeinderäthe wird mit Rücksicht auf die Einwoh-nerzahl und die örtlichen Verhältnisse durch Gemeindebeschlus festgesetzt und von der Staatsbehörde bestätigt.

§ 11. Der Bürgermeister und die Gemeinderäthe werden von den Gemeindebürgern gewählt. Wahlberechtigt sind alle Gemeindebürger; ausgenommen sind: 1) Diejen-igen, welche wegen eines Verbrechens zu einer peinlichen Strafe, oder 2) welche innerhalb der letzten fünf Jahre zu einer Arbeitshausstrafe oder durch richterliches Erkenntnis zur Dienstentlassung, oder wegen Diebstahls, Unterschlagung, Fäl-schung oder Betrugs zu irgend einer andern Strafe verurtheilt worden sind; 3) welchen die Wahlberechtigung durch ein an-deres Gesetz ganz oder zeitweise entzogen ist. In den unter Absatz 2 erwähnten Fällen laufen die fünf Jahre erst von dem Tage an, an welchem die Freiheitsstrafe erstanden ist. In den Fällen des Absatzes 1 und in den Fällen des Absatzes 2 tritt die Wahlberechtigung wieder ein, wenn der Berur-teilte in den vorigen Stand wieder eingesetzt wurde, oder im Wege der Begnadigung die Wiederbefähigung erlangt hat.

§ 12. Bei der Wahl des Bürgermeisters gilt als erwählt derjenige, für welchen die abso-lute Mehrheit der Erschienenen und wenig-stens ein Drittel aller Wahlberechtigten ge-stimmt hat. Läßt sich die Zahl der Wahlberechtigten durch drei nicht theilen, so werden eine oder nach Erfordernis zwei Stimmen von der Gesamtzahl abgezogen. Wenn in drei Wahltagfahrten eine gültige Wahl aus dem Grund nicht zu Stande kommt, weil keiner die erforderliche Stimmenzahl in sich vereinigt oder der Gewählte nicht wählbar ist, so wird mit Umgehung einer weiteren Wahl der Bürgermeister vor der Staatsbehörde auf höchstens drei Jahre ernannt. Die Wahl des Bürgermeisters leitet die ihm zunächst vorgelegte Staatsverwaltungsbehörde mit Zuziehung von zwei Urkundspersonen, die der Gemeinderath aus der Mitte der Bürger wählt, die nicht im Gemeinderath sich befinden. Die Wahl geschieht mittelst geheimer Stimmgebung. Die Wahlordnung wird durch Verordnung bestimmt.

§ 13. Für die Wahl der Gemeinderäthe wer-den die Wahlberechtigten nach Maßgabe der in den Gemeindekataster gehörigen Steuerkapita-lien in drei Klassen getheilt: Es besteht die erste Klasse aus den Höchstbesteuerten, und umfaßt ein Sechstel, die zweite Klasse aus den Mittelbesteuerten, und umfaßt zwei Sechstel, die dritte Klasse aus den Niederstbesteuerten, und umfaßt die übrigen drei Sechstel der Bürger-schaft. Wenn bei der Eintheilung der Bürger in die drei Klassen bei dem Uebergang von der einen zur andern Klasse mehrere gleich hoch besteuerte Bürger zusammentreffen, so gehen bei der Einreihung in die höhere Klasse die im Bürger-recht Älteren den Jüngeren vor; läßt sich die Zahl der Bürger durch sechs nicht theilen, so we-den die Uebrigbleibenden in die dritte Klasse ge-stellt.

§ 14. Jede der drei Klassen wählt für sich besonders den dritten Theil der Mitglieder des Gemeinderaths. Es findet keinerlei Beschränkung der Wahl auf die einzelnen Klassen der Wahlberechtigten statt. In Einzelorten zu-sammengesetzter Gemeinden, welche nicht min-destens drei Mitglieder in den Gemeinderath wählen, fällt die Klasseneinteilung für die Wahl des Gemeinderaths weg. Bei der Wahl ent-scheidet die relative Stimmenmehrheit der erschie-nenen Wahlberechtigten. Die Wahl leitet der Bürgermeister mit Zuziehung des Rathschreibers und des ältesten und jün-gsten Mitgliedes des Gemeinderaths als Urkundspersonen. Die Wahl geschieht mittelst geheimer Stimmgebung. Die Wahlordnung wird durch Regierungsverordnung bestimmt.

§ 15. Wählbar zum Amt des Bürgermeisters und in den Gemeinderath sind sämtliche Gemein-debürger. Ausgenommen sind und können nicht gewählt werden: 1) die das 25. Lebensjahr nicht zurückgelegt haben; 2) die als Soldaten im wirklichen Dienste stehen; 3) über deren Vermögen die Sant gerichtlich eröffnet worden ist, und zwar während der Dauer des Santverfahrens und fünf Jahre nach dem Schluß desselben, sofern sie nicht früher nachweisen, daß sie ihre Gläubiger befriedigt haben; 4) die nicht wahlbe-rechtigt sind; 5) denen die Wählbarkeit durch ein anderes Ge-setz ganz oder zeitweise entzogen ist. 6) In den Gemeinderath kann nicht gewählt werden, der mit dem Bürgermeister oder einem andern Mitgliede des Gemeinderaths in auf- oder ab-steigender Linie oder im zweiten oder dritten Grad der Seitenlinie verwandt oder verschwägert ist. Hiernach können Vater und Sohn, Großvater und Enkel, Schwiegervater und

Tochtermann, Großschwiegervater und Großochtermann, Bruder und Schwäger, Oheim und Nefte nicht zu gleicher Zeit im Gemeinderath sitzen; ebenso auch nicht die Ehe-männer noch lebender Schwwestern. Wird ein Bürger, der mit einem Mitgliede des Gemeinderaths auf die vorbezeich-nete Weise verwandt oder verschwägert ist, als Bürgermeister gewählt, so muß der Verwandte oder Verschwägerte aus dem Gemeinderath austreten. 7) Wenn ein als Bürgermeister Gewählter das Wirtschaftsgewerbe treibt, so kann er die Wahl nur annehmen, wenn er sein Gewerbe niederlegt. In höchst dringenden Fällen kann jedoch Staatsnachsicht ein-treten, wenn der Gewählte zwei Dritttheile der Stimmen aller Wahlberechtigten vereinigt hat. Staatsdiener, standes- oder grundherrliche Beamte, Ortsgeistliche und Schullehrer können die Wahl zum Bürgermeister, vorgelegte Staats-verwaltungsbeamte auch die Wahl in den Ge-meinderath nur annehmen, wenn sie ihre Stelle niederlegen.

§ 16. Das Amt des Bürgermeisters dauert neun, jenes der Gemeinderäthe sechs Jahre. Der Gemeinderath erneuert sich alle drei Jahre zur Hälfte, in der Art, daß die neu Eintretenden je nach der Steuerklasse zu wäh-len sind, von welcher der Austrittenden gewählt waren. Wird die Stelle eines Gemeinderaths durch Tod oder Austritt ein Jahr vor dem Ablauf der gesetzlichen Dienstzeit erledigt, so wird für die noch übrige Amts-dauer des Abgegangenen durch die Steuerklasse, von welcher er gewählt war, die Ergänzungs-wahl vorgenommen. Erfolgt die Erledigung später, so ist eine Stellvertretung nicht erforderlich.

§ 17. Jeder Gewählte muß die auf ihn gefallene Wahl annehmen. Ausgenommen sind und können dieselbe ablehnen diejenigen Gemeindebürger: 1) welche als Staatsdiener, als Geistliche oder Schullehrer in Ruhestand versetzt sind; 2) welche das sechzigste Lebensjahr zurückgelegt, 3) welche das Bürgermeisterramt schon neun Jahre versehen oder 4) die Stelle eines Gemeinderaths sechs Jahre verwaltet haben. Jedoch steht den in Nr. 4 erwähnten Personen die Befugnis, die Wahl aus diesem Grund abzulehnen, nur sechs Jahre von der Zeit ihres Austrittes an zu; nachher tritt die Pflicht zur Annahme wieder ein. 5) Diejenigen Bürger, welche zur Zeit der Wahl Gemeinderäther sind und dieses Amt in den letzten drei Jahren unmittelbar vor der Wahl verwaltet haben; 6) Diejenigen, welche andere erhebliche Entschuldigungsgründe vorbringen, worüber die Gemeinde endgiltig ent-scheidet. Die Verweigerung der Annahme der auf einen Gemeindebürger gefallenen Wahl, selbst wenn er nur als Stellvertreter gewählt worden ist, ohne genügende Entschul-digungsgründe zieht die Erlegung eines Beitrags von 25 bis 150 fl. in die Ortsarmenkasse nach sich. Hinsichtlich des Austritts vor gesetzlich abgelaufener Dienstzeit findet das Gleiche statt.

§ 18. In den Städten über 3000 Seelen kann auf den Vorschlag des Gemeinderaths der Bürgeraus-schuß beschließen, daß neben dem ersten Bürgermeister ein zweiter Bürgermeister als dessen Stellvertreter und zu seiner Unterstützung gewählt werde. Er ist Mitglied des Ge-meinderaths, wird aber in die festgesetzte Zahl der Gemein-däthe nicht eingerechnet. Hinsichtlich der Wählart, Wähl-barkeit, des Gehalts und der Entlassbarkeit kommen die Be-stimmungen der §§ 11, 12, 15, 21, 22, 23, 24, 25, 26 und 27 in Anwendung. Das Amt des zweiten Bürgermeisters dauert neun Jahre.

§ 19. Wird die Stelle des Bürgermeisters durch Tod oder Austritt erledigt, so muß binnen vier Wochen zu einer neuen Wahl geschritten werden. Das Nämlche tritt auf Antrag des Gemeinderaths ein, wenn die Krankheit des Bürger-meisters ein Jahr dauert. Bleibt der Bürgermeister über die von der Staatsbehörde und dem Gemeinderath ihm bewilligte Urlaubszeit aus, und kehrt er in dem weiter ihm zur Rückkehr anberaumten Termin nicht zurück, so hat der Gemeinderath nach Vernehmung der Gemeinde bei der Staatsbehörde den Antrag zu stellen, daß der Dienst als erledigt erklärt und eine neue Wahl angeordnet werde. Auf den im öffentlichen Dienst Abwesenden findet diese Vorschrift keine Anwendung. In der Zwischenzeit, wenn kein zweiter Bürgermeister da ist, versieht der dienstälteste Gemeinderath die Stelle des Bürger-meisters.

§ 20. Der Rathschreiber wird auf Vorschlag des Gemeinderaths durch die Gemeinde ernannt. Schullehrer können nur in Landgemeinden und nur nach zu-vor von der Oberbehörde erlangter Erlaubnis, welche je-derzeit widerruflich ist, die Rathschreiberstelle erhalten.

§ 21. Die gegenwärtigen Gehalte der Bürgermeister, Ge-meinderäthe und Rathschreiber können durch einen Beschluß der Gemeinde erhöht, vermindert und umgewandelt, auch können auf gleiche Weise da, wo noch keine Gehalte bestanden haben, solche eingeführt, nie aber während der durch das Ge-setz oder durch die Ernennung bestimmten Dienstzeit die einge-führten Gehalte vermindert werden.

§ 22. Für Dienstverrichtungen innerhalb des Orts erhal-ten der Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeinderaths und der Rathschreiber keine Belohnung, für Dienstverrichtungen in der Gemarkung aber die gesetzlichen Gebühren. Statt dieser letzteren können jedoch für einzelne, jährlich wiederkehrende be-stimmte Verrichtungen bestimmte Belohnungen von der Ge-meinde angeordnet werden. Auch für auswärtige Verrich-tungen, sowie für Dienstgeschäfte bei Privaten, können die ge-setzlichen Gebühren gefordert werden.

§ 23. Die einstweilige Enthebung des Bürgermeisters, der Gemeinderäthe und des Rathschreibers vom Dienst kann von den Staatsverwaltungsstellen erkannt werden, wenn sich gegen sie im Laufe einer Untersuchung nahe Verdachtsgründe eines solchen Verbrechens an den Tag legen, das, wenn es erwiesen wäre, die Entlassung zur Folge haben würde, oder wenn die Untersuchung durch die fernere Dienstführung des Ange-schuldigten sehr erschwert oder verhindert würde. Auf Antrag des Gemeinderaths kann wegen Beschuldigungen, auf deren Grund die Dienstentlassung eintreten kann, die einstweilige Enthebung vom Dienst erkannt werden.

§ 24. Die Dienstentlassung der vorgedachten Personen muß im Wege der Verwaltung ausgesprochen werden: 1) wegen erwiesener Dienstunfähigkeit; 2) wegen jeder peinlichen Strafe, wenn die Entlassung nicht schon im Urtheil ausgesprochen ist; 3) wegen einer die öffentliche Achtung ihnen entziehenden bürgerlichen Strafe, worunter insbesondere die Strafe des Ehebruchs begriffen ist, und 4) wenn durch Unfähigkeit ein solches Aergerniß gegeben wird, daß eine wirksame Dienstführung nicht mehr zu erwarten ist.

§ 25. Wegen Willkürlichkeiten im Dienst, insofern sie nicht zu einer peinlichen Untersuchung sich eignen; wegen Dienstnachlässigkeiten und Ungehorsam gegen zuständige Verfügungen und Anordnungen der Staatsbehörden müssen Warnungen zum Zweck der Besserung in nachfolgender Ordnung ergehen: 1) Verweise, 2) Androhung der Dienstentlassung. Die Beseitigten müssen, wenn die Warnung als ein gesetzlicher Besserungsversuch gelten soll, jedesmal vorher vernommen, sodann muß das Protokoll von ihnen unterzeichnet, und das Erkenntnis unter Beziehung auf diese Gesetzhelle erteilt werden. Auf den zweiten Verweis ist zur Androhung der Dienstentlassung zu schreiten, und wenn diese nicht fruchtet, in dem weiteren Falle die Entlassung auszusprechen. In schwereren Fällen kann die Dienstentlassung ohne vorausgegangene Besserungsversuche sofort stattfinden.

§ 26. Auch aus andern Ursachen, welche die Dienstführung sehr erschweren oder vereiteln, kann auf Antrag, und wenn die Dienstführung des Bürgermeisters das staatliche Interesse in schwerer Weise gefährdet, nach Vernehmung der Gemeinde die Dienstentlassung stattfinden; die Ursachen müssen nach gepflogener Untersuchung in dem Erkenntnis angegeben und der Gemeinde und den Beseitigten eröffnet werden. Der in diesem Fall oder nach Maßgabe der §§ 24 und 25 Entlassene kann, sofern er überhaupt noch wählbar ist, erst nach Verfluß einer gesetzlichen Dienstperiode wieder gewählt werden.

§ 27. Wenn gegen den Bürgermeister oder einzelne Gemeinderäte wegen Schulden die Vollstreckung vollzogen werden muß, so findet die Dienstentlassung statt, insofern sie nicht nachweisen, daß ihre Vermögensumstände nicht zerrüttet sind.

§ 28. In allen in den §§ 23 bis 27 erwähnten Fällen führt die nächst vorgesehene Staatsverwaltungsstelle die Untersuchung; die Entscheidung steht dem Bezirksrath zu.

(Fortf. folgt.)

† Karlsruhe, 8. Okt. 4. Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Montag den 11. Oktbr., Morgens 11 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Erstattung und eventuell Berathung des Berichts der Budgetkommission über den Gesetzentwurf, die Weinstener betreffend; Berichterstatter: Graf von Kageneck. 3) Erstattung und eventuell Berathung des Kommissionsberichts über den mit der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika abgeschlossenen Staatsvertrag über die gegenseitige Regelung der Staatsbürgerrechte der Ausgewanderten; Berichterstatter: Staatsrath Dr. Weizel.

† Karlsruhe, 8. Okt. 8. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Montag den 11. Oktbr., Vormittags 10 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des von dem Abg. Busch erstatteten Berichts über den zwischen Baden und dem Norddeutschen Bunde am 25. Mai d. J. zu Berlin abgeschlossenen Vertrag, die Einführung der gegenseitigen militärischen Freizügigkeit betreffend. 3) Mündliche Erstattung und Berathung der Berichte der Budgetkommission (Abg. Schuster und Lenz) über die Rechnungsnachweisungen des Großh. Finanzministeriums für die Jahre 1866 und 1867.

Vermischte Nachrichten.

— Am 15. Oktober wird die Eröffnung der Bahnlinie Romanshorn-Rorschach stattfinden.

— Stuttgart, 3. Okt. (Sch. M.) In Folge einer von Augsburg und Göttingen aus ergangenen Einladung fand heute eine Versammlung von Eigentümern und Direktoren süddeutscher Spinnereien und Webereien statt. Dieselbe war aus Bayern, Württemberg und Baden sehr zahlreich besucht und sprach sich nach längerer Berathung einstimmig dahin aus, daß die Arbeitszeit in sämtlichen dieser Branche angehörigen Establishments, in welchen dieselbe noch 13 Stunden täglich beträgt, auf 12 Stunden herabgesetzt werden soll.

— Frankfurt, 6. Okt. Vom 11. d. M. an werden auch von den norddeutschen Telegraphenstationen Depeschen zur Beförderung mittelst des französischen-antlantischen Kabels (via Brest) angenommen.

— Mainz, 5. Okt. Es haben sich hier falsche badische Einhalb-Guldenstücke vom Jahre 1856 und mit der Umschrift: Friedrich, Prinz und Regent von Baden, gezeigt. Sie kennzeichnen sich hauptsächlich durch schlechten Klang, leichtes Gewicht und die dunkle Bleifarbe.

— Die im Verlage von Otto Janke erscheinende „Deutsche Romanzeitung“ kündigt für das nächste Quartal u. A. auch das Erscheinen eines neuen dreibändigen Romans von Karl Gutzkow an, betitelt: Die Söhne Pestalozzi's.

— Berlin, 6. Okt. Der Protestantentag versammelte sich heute Vormittag in der Turnhalle. Nach Abhaltung des Gottesdienstes, wobei der Ober-Hosprediger Schwarz aus Göttinge predigte, wurden die Herren Blunzschli und v. Holstendorff durch Affirmationen zu Vorsitzenden gewählt. Hr. Blunzschli nahm dankend an und sprach in längerer Rede über das Wesen und die Bedeutung des Protestantentums. Dann folgte die Berathung der Schulfrage. Nach längerer Debatte beschloß die Versammlung dahin, die Angelegenheit obligatorischen Religionsunterrichts in der Volksschule noch unentschieden zu lassen, erklärte sich aber mit den aufgestellten Theesen im Allgemeinen einverstanden. Dieselben lauten:

I. Die oberste Leitung der öffentlichen Schule gehört dem Staate allein. Unzulässig ist daher jedes Eingreifen der kirchlichen Behörde als solcher in das Leben der Schule. II. Dagegen sind bei der Zusammenlegung der Schulbehörden die Interessen der kirchlichen Gemeinde so gut zu vertreten, wie diejenigen der bürgerlichen Gemeinde

oder die der Familien und der Pädagogik. III. Eine heilsame Verbindung von Kirche und Schule bleibt aber so lange unmöglich, als die kirchliche Gemeinde mit ihrem Rechtsanspruch auf eine selbständige Leitung ihrer Interessen nicht durchgebrungen ist. IV. Bürgerliche Gleichberechtigung der Staatsgenossen ohne Rücksicht auf die verschiedenen Konfessionen ist oberster Grundsatz unseres staatlichen Gesellschaftslebens, also auch Norm für die Ausgestaltung des Schulwesens. V. Die öffentliche Schule steht daher allen Konfessionen offen. Mit ausschließlich konfessionellem Charakter ist sie ein Widerspruch in sich selbst. Kirchenschulen, wo sie noch existiren, können nur als Privatschulen gelten. VI. Der Gedanke, die Religion aus der öffentlichen Schule auszuschließen, würde sich nur als Mittel der Nothwehr gegenüber einer kulturfeindlichen Entwicklung der Kirchen empfehlen. Vielmehr gehört die Religion als eine Bildungsmacht erster Größe durchaus zum Ganzen der Volkserziehung und muß obligatorischer Unterrichtsgegenstand der Volksschule bleiben. VII. Einem solchen Religionsunterricht kann aus politischen und pädagogischen Gründen die konfessionelle Bestimmtheit nicht abgehen. Deshalb müssen bei konfessioneller gemischter Bevölkerung Schulen mit mehrseitigem Religionsunterricht gesetzlich möglich sein. VIII. Der Religionsunterricht der öffentlichen Schule soll das Wissen und das Verständnis von der Religion, ihren Urkunden und ihrer Geschichte vermitteln. Die Heranbildung der Jugend zu thätiger Mitgliedschaft bei einer besondern Religionsgemeinschaft ist Sache des Konfirmationsunterrichts. IX. In Betreff der Lehrerbildung verwerfen wir jede Art von theologischer Vereinstützung und kirchlicher Dressur. Statt solcher systematischen Herabdrückung derselben verlangen wir, daß unsere Volksschullehrer religiöse Charaktere und durchgebildete Pädagogen seien, welche die volkshümlichen Bildungsinteressen der Zeit zu würdigen und an ihrem Theil zu befördern wissen.

— Paris, 6. Okt. (Kön. Ztg.) Heute wurden wieder mehrere Personen in Mazas Traupmann gegenüber gestellt. Es waren Leute, welche den Wärdler während seines Aufenthalts in Paris gesehen hatten. Unter denselben befand sich auch der Nachwächter einer der Fabriken von Pantin, welcher in der Nacht vom 19. auf den 20. Sept. fürchtbares Jammergeschrei gehört haben will. Aus dessen Aussagen ist Folgendes zu entnehmen: Am Sonntag Abend gegen 10 1/2 Uhr gingen die Hunde der Fabrik und der Nachbarschaft an zu bellen und hörten erst gegen 11 1/2 Uhr auf. Wahrscheinlich trafen während dieser Zeit die Wärdler ihre Vorbereitungen. Etwas vor Mitternacht hörte der Wächter deutlich Hilferufe in der Richtung des Feldes von Langlois. Sie schienen von einer Frau herzufliehen. Der erste schien der Angstschrei vor einer plötzlichen Gefahr zu sein, die übrigen waren Rufe der Verzweiflung. Der Wächter, welcher unruhig wurde, hörte aufmerksam hin, und er vernahm die Rufe: Mama! Mama! die von Kinderstimmen ausgestoßen wurden. Der Wächter, welcher sich über das, was vorging, Rechnung ablegen wollte, stieg rasch auf einen Speicher, aber er konnte nichts gewahr werden. Todesstille war übrigens auf den Kärm gefolgt. Die Hunde bellen in diesem Augenblick nicht mehr, sie heulten; wahrscheinlich hatte sie der Blutgeruch außer sich gebracht. — Eine strenge Ueberwachung wird auf allen Eisenbahnen, die nach den Seehäfen führen, ausgestellt. Auf jeder Hauptstation befinden sich fünf Gendarmen, die jeden Reisenden scharf examiniren. In Pantin und Umgebung ist eine Masse des Gefindels, welches sich dort herumtreibt, verhaftet worden. Es ist jedoch wenig Hoffnung vorhanden, daß man jetzt dort Witzthugende auffindet. Die Polizei hat, wie in der ganzen Sache, ihre Maßregeln zu spät ergriffen.

— London, 7. Okt. Ein in Falmouth eingetroffener Missionar meldet, daß Kirk in Zanibar Briefe von Livingstone erhalten habe, die vom Tanganjika-See aus dem Februar dieses Jahres datirt seien. Livingstone befinde sich wohl, sei aber von sämtlichen Europäern verlassen und ohne Vorräthe.

* Ein Amerikaner, Dr. Everitt aus Louisiana, hat in Brooklyn unlängst eine Vorlesung mit begleitenden Experimenten abgehalten, in welcher er behauptet, ein neues System der Telegraphie, das der Elektrizität gar nicht bedürfe, entdeckt zu haben. Die alte Theorie, daß der Ton durch Vibration der Luft verursacht werde, wirft er über Bord und behauptet, den Ton wie den Lichtstrahl durch einen einfachen Draht leiten zu können. Das Nähere über diese Entdeckung ist jedenfalls abzuwarten.

— In Australien ist ein Diamant, 24 Loth schwer, gefunden worden; er hat die Größe und Form einer großen Citrone und wurde einstweilen im Münzgebäude des Gouvernements deponirt. Andere große Steine, mehrere 5 Karat wiegend, wurden ebenfalls in Australien gefunden.

Badische Chronik.

— Bruchsal, 7. Okt. Der unlängst aus dem hiesigen Zellengefängnis entwichene Strafanwalt J. J. Schwäble ist gestern durch die Gr. Gendarmarie wieder eingekerkert worden. Zu seinen 15 Jahren Zuchthausstrafe, von welchen er etwa 4 abgesehen hat (von der württembergischen Justiz hat er auch 10 Jahre Zuchthausstrafe zu erlassen erhalten), wird er wohl noch eine beträchtliche Zulage erhalten. Der Soldat, welcher auf den Flüchtigen in jener in Nacht schoß, hat ihn wirklich getroffen, und zwar mit einem Streifschusse auf eine seiner Schultern. Nur der Umstand, daß Schwäble in dem Augenblicke stürzte, in welchem die Kugel auf ihn abgeschossen wurde, rettete ihm das Leben.

* In Mannheim spielte am 6. und 7. d. M. eine lokale cause celebre vor dem Schwurgericht. Es handelte sich um eine Anklage wegen Betrugs, verübt von Frn. Katharina Schütz zum Nachtheil von Frn. Elise Stegmann, eine unbescholtene, ansehend jedoch erstaunlich kurzschichtige Dame, Inhaberin eines großen Puzgeschäfts in Mannheim. Die Angeklagte stand bei Frn. Stegmann in Diensten und wußte sie durch Rede und Schrift in ein jahrelang dauerndes Liebes- und Vertrauensverhältnis mit einem höhern Beamten in Mannheim hineinzuschwindeln, das ganz gegenstandslos war, indem der angebliche Liebhaber und Bräutigam von der ganzen Sache nichts gewußt zu haben behauptet. Das Verhältniß wurde angeknüpft und unterhalten wesentlich durch Hunderte von Briefen, wovon alle, die von dem vermeintlichen Bräutigam kamen, von der Angeklagten gefälscht sein sollten. Bei den oft arrangirten persönlichen Begegnungen trat immer ein zufälliges Hinderniß ein. Bis dahin würde die Geschichte nur in den Bereich des höhern Humors gehören; da die Angeklagte jedoch durch ihre Kunst Frn. Stegmann auch zum Aufgeben ihres Geschäfts und zu namhaften pekuniären Entäußerungen (zu Gunsten ihrer Verwandten) veranlaßte, keine Anklage bei der letzteren machte und eine Reihe von Gegenständen aus dem Laden auf

Borg nahm, zusammen im Betrag von 1300 fl., bekam die Sache ein anderes Gesicht und fiel der Strafsucht anheim. Es läßt sich denken, welchen Rumor die Verhandlungen in Mannheim machten. Noch niemals war der Andrang des Publikums zu dem Schwurgerichtssaale so stark, wie diesmal, und auch die Presse hat nicht veräußert, der öffentlichen Neugier durch stenographische Mittheilungen, selbst in Brochürenformat, entgegenzukommen. Das Ganze liest sich in der That wie ein Roman, und auch dies dürfte es mit vielen Romanen gemein haben, daß die Verhandlungen das eigenthümliche Gewebe von Motiven und Vorgängen keineswegs bis zur vollen Durchsichtigkeit klar gemacht zu haben scheinen. Uebrigens wurde die Angeklagte schließlich von der Anklage des Betrugs kostenlos freigesprochen und sofort entlassen. Auf dieses Resultat mag denn auch eine Erklärung von Frn. Stegmann gewirkt haben, dahin gehend: „Uebrigens erkläre ich, auf die Bestrafung der Angeklagten wegen der 1300 fl. zu verzichten, denn es lagen andere Motive zu Grunde, als daß dieselbe sich bereichern wollte, und ich kann beschwören, daß ich selbst die Veranlasserin des größten Theils bin. Es ist mir nicht damit gebient, wenn die Schütz 3 oder 5 Jahre oder 2 Monate im Gefängnis sitzt, sondern nur, wenn ich Leute finde, gegen die ich eine Zivilklage erheben kann, und die muß ich finden, ist es nicht jetzt, so später. Die Schütz ist nur die betrogene Betrügerin.“

Emmendingen, 6. Okt. (Oberh. R.) Das Turnfest wurde am 3. und 4. Okt. dahier abgehalten und waren aus allen Landestheilen von Lörrach bis Pforzheim Turner anwesend. Der Festzug gewährte einen imposanten Anblick. Die Freiübungen wurden unter der Leitung des Turnwarts Hauser präzis und elegant ausgeführt. Bei dem Preisturnen wurde Herrliches geleistet. Die 22 Preise, bestehend aus Eichenlaubkränzen, mit schwarz-roth-goldener Schleife, erhielten folgende Turner: 1. Preis: E. Schuler von Pforzheim. 2. Preis: G. A. Noller von da. 3. Preis: E. Groß von Pforzheim. 4. Preis: Meyle von Pforzheim. 5. Preis: Erfurt von Baden. 6. Preis: Junter von Bruchsal. 7. Preis: F. Keller von Kehl. 8. Preis: G. Dreßler von Pforzheim. 9. Preis: E. Kaufmann von Lörrach. 10. Preis: E. Weiß von Pforzheim. 11. Preis: Reuß von Lörrach. 12. Preis: Haub von Emmendingen. Die Volksschüler turnten brav und wurden 12 Preise unter dieselben vertheilt. Der Festplatz war prächtig und Alles schön geordnet. Die Stadt war im herrlichsten Festschmuck. Ball und Banket verliefen unter ungeheurer Theilnehmung brillant.

V. Donauessingen, 7. Okt. Gestern tagte hier die Jahresversammlung des badischen Pestalozzi-Vereins. Sie war, begünstigt von dem schönsten Herbstwetter, von weit über 300 Theilnehmern besucht. Außer dem Reichsgerichtsbericht bildete den Gegenstand der Tagesordnung die Erhöhung des Wittwenbetrags von 225 auf 300 fl. Eine Einigung der entgegenstehenden Ansichten konnte nicht erzielt werden, so daß es vorerst beim Alten bleibt. Als Versammlungsort für das nächste Jahr wurde Offenburg bestimmt. Der gesellige Theil, dessen Bedeutung bei derartigen Versammlungen von Fachgenossen von nicht zu unterschätzendem Belang ist, entwickelte sich sowohl am Vorabend in den Räumen des Museums, als bei dem gemeinsamen Mahle und dem Bankette gestern Abend im Schützen-saale in der heitersten und gemüthlichsten Weise.

Konstanz, 7. Okt. (Könl. Ztg.) Es wird in den nächsten Tagen eine letzte Arbeit von dem unvergesslichen J. H. W. Wessenberg über „Eintracht zwischen Staat und Kirche“ in der Sauerländerischen Buchhandlung in Karau erscheinen. Es ist gleichsam der Schwanengesang des edlen vielgeprüften Kämpfers für vernünftige Freiheit auf dem Gebiete des religiösen und staatlichen Lebens, ein gutes Wort zur rechten Zeit an Alle, welche noch ein warmes Herz für ihr Land und Volk haben. Mit wahrhaft evangelischer Milde und echt humanem Sinne bespricht der achtzigjährige Greis auf dem Boden des Evangeliums, der Geschichte und Erfahrung jene Lebensfrage unserer Zeit und macht er Vorschläge zur Wahrung der gleichen Selbständigkeit der Kirche wie des Staates, die geeignet sind, überall Anklang zu finden, mit Ausnahme jener, die sich „Römer (Römlinge) nennen, die aber keine Christen sind“.

Werkpreise.

Karlsruhe, 7. Okt. In der hiesigen Mehlhalle wurden am 6. Okt. zu Durchschnittspreisen per 150 Pfund verkauft: Kunstmehl Nr. 1 15 fl. — kr.; Schwingmehl Nr. 1 14 fl. — kr.; Mehl in 3 Sorten 11 fl. 45 kr.

In der hiesigen Mehlhalle waren aufgestellt geblieben 39,593 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden vom 1. bis 6. Okt. . . . 73,881 Pfd. Mehl. 113,474 Pfd. Mehl. Davon verkauft 77,161 Pfd. Mehl. Blieben aufgestellt 36,313 Pfd. Mehl.

Frankfurt, 8. Okt. Nachm. Oesterr. Kreditaktien 248 1/2. Staatsbahn-Aktien 359 1/2, Silberrente 57, 1860r Loose 77 7/8, Amerikaner 37 1/2.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Centralstation Karlsruhe.

7. Okt.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmelm.	Witterung.
Morg. 7 Uhr	28° 12''	+ 4,6	0,95	N.O.	klar
Morg. 2 „	28° 0,9''	+ 12,4	0,53	N.	w. bew.
Nachm. 9 „	28° 0,8''	+ 7,6	0,85	„	klar

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 10. Okt. 3. Quartal. 103. Abonnementsvorstellung. Neu einstudirt: Der schwarze Domino, Oper in drei Aufzügen, nach dem Französischen bearbeitet von Freiherrn v. Lichtenstein; Musik von Auber.

Dienstag 12. Okt. 3. Quartal. 104. Abonnementsvorstellung. Das Stammschloß, Schauspiel in 5 Akten, von A. May.

Theater in Baden.

Mittwoch 13. Okt. Der schwarze Domino, Oper in 3 Aufzügen, nach dem Französischen bearbeitet von Freiherrn v. Lichtenstein; Musik von Auber.

287. Folgendes in Leipzig erschienene Schriftchen ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Die Freiheit der Arbeit
 an
den Sonntagen und den Feiertagen
 von
Morig Müller.

288. Offenburg.
Wein- und Fässer-Versteigerung
 sowie **Kellervermietung.**
 Künftigen Dienstag den 12. d. M., Nachmittags 3 Uhr, werden in dem unter dem Waisenhausgebäude dahier sich befindlichen Keller versteigert:

- 1) Ca. 10 Dhm 1867er Weißer, 5 Dhm 1866er Rother, 5 Dhm 1867er Rother, selbstgezogene reine Bergweine, und ca. 3 Dhm Nessel- und Trubwein;
 - 2) ca. 23 Stück runde und ovale Fässer von 3 bis 40 Dhm Maßgehalt;
 - 3) ferner wird der Keller selbst — bis 28. März 1872 — in Aftersmiete verpachtet;
- wozu man Liebhaber einladet.
 Offenburg, den 6. Oktober 1869.

Aus Auftrag:
 Küfermeister Weiser.

550. Hamburg-Amerikanische Packfahrt-Actien-Gesellschaft.
 Directe Post-Dampfschiffahrt zwischen
Hamburg und New-York

Havre anlaufend, vermittelt der Post-Dampfschiffe
 Allemania, Mittwoch, 13. Oktbr. | Borussia, Sonnabend, 30. Oktbr.
 Gimbria, do. 20. Oktbr. | Morgens. | Hammonia, Mittwoch, 3. Novbr. | Morgens.
 Westphalia, do. 27. Oktbr. | do. | Silesia, do. 10. Novbr. | do.

Die mit * bezeichneten Schiffe laufen Havre nicht an.
 Passagierpreise: Erste Kajüte Pr. Grt. Thlr. 165, Achte Kajüte Pr. Grt. Thlr. 100, Zwischendeck Pr. Grt. Thlr. 55.
 Fracht Vfd. St. 2. — pr. 40 hamb. Kubikfuß mit 15 % Primage, für 40 Güter nach Uebereinkunft.
 Briefporto von und nach den Verein. Staaten 4 Sgr. Briefe zu bezeichnen „per Hamburger Dampfschiff“ und zwischen Hamburg und New-Orleans, auf der Reise Havre und Havana, auf der Rückreise Havana und Havre anlaufend.
 Babaria, 23. Oktober, 18. Dezember.
 Teutonia, 20. November, 15. Jan. 1870.
 Passagierpreise: Erste Kajüte Pr. Grt. Thlr. 180, Zweite Kajüte Pr. Grt. Thlr. 120, Zwischendeck Pr. Grt. Thlr. 55.
 Fracht Vfd. St. 2. 10. per ton von 40 hamb. Kubikfuß mit 15 % Primage.
 Näheres bei dem Schiffsmaster August Volten, Wirt. Müller's Nachfolger, Hamburg, und den bevollmächtigten Agenten Walthers & v. Nieckow, Mich. Wirsching, Rabus & Stoll, J. M. Bielefeld in Mannheim und in Freiburg i. Breisgau, Eisenbahnstr. 26, C. Schwarzmann in Kehl a. Rh., und Gundlach & Bärenklau in Mannheim.

290. Darmstadt.
Gesuch. Wir suchen einen tüchtigen Vertreter für unsere **Spielekarten-Fabrik**, welcher regelmäßig wenigstens 2 mal jährlich Baden bereist.
 Frommann & Bunte,
 Darmstadt.

284. Mehrere tüchtige, vollkommen ausgebildete **Eiseler**e für geöffnende und getriebene Silberarbeit, dann mehrere geschickte Silberarbeiter, ferner ein gründlich gebildeter **Galvaniseur für China-Silberwaaren**, finden zu den besten Bedingungen dauernde Beschäftigung in der **K. K. Hof-Silberwaaren-Fabrik in Wien, Afrikanergasse Nr. 5.**

295. Wimpfen a. N.
Lehrstelle-Gesuch
 für Unterricht in weiblichen Handarbeiten.
 Ein lediges Frauenzimmer, 24 Jahre alt, katholisch, aus achtbarer Familie, ausgebildet im hiesigen Lehrerseminar in Ludwigsburg, sucht Verwendung in irgend einer Lehranstalt. Die Bewerberin hat seit einigen Jahren in mehreren Instituten und Volksschulen die Buchführung Methode eingeführt, für Industrie-Lehrerinnen im Auftrage der Königl. württembergischen Ober-Schulbehörde Unterrichtsstunden abgehalten und über die Erfolge die besten Zeugnisse aufzuweisen. Die hohen Großh. badischen Schulbehörden, die H. H. Vorsteher von Instituten, sowie die verehrlichen Lehrerschulräthe werden gegeneben gebeten, Offerte unter genauer Angabe der Bedingungen an Herrn Lehrer Nady in Wimpfen a. N. adressiren zu wollen.

288. Karlsruhe.
Viehwaage zu verkaufen.
 Eine große **Viehwaage** von Fabrikant Schweizer sen. in Mannheim um 130 fl. zur landwirthschaftlichen Kottarie geliefert hat aus Auftrag billig zu verkaufen
 Karl Glaser, Kaufmann
 in Karlsruhe.

282. Offenburg.
Trebern-Versteigerung.
 Die aus dem diesjährigen Herbstvertrag der Selbstbaurehen des Spitals sich ergebenden Trebern, werden Dienstag den 12. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitigem Geschäftszimmer versteigert; wozu wir einladen.
 Offenburg, den 6. Oktober 1869.
 St. And.-Hospitalverwaltung.
 Th. König.

216. Mannheim.
Bekanntmachung.
 In Folge richterlicher Verfügung werden die dem Fabrikanten Benjamin Rindschewer in Schriesheim gehörigen, dahier im Stadtquadrat Littera 6 Nr. 27 in der Kirchenstraße Nr. 70 gelegenen Gebäulichkeiten auf dem Rathaus dahier am Freitag den 12. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, öffentlich zum Eigentum versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis von 13,000 fl. oder mehr geboten wird.
 Die Versteigerungsbedingungen können jederzeit bei mir eingesehen werden.
 Mannheim, den 7. Oktober 1869.
 Notar J. J. J.

213. Engen.
Bekanntmachung.
 Die bei der neu errichteten Groß-Turnlehrerbildungsanstalt dahier zu besetzende Stelle eines Dieners, mit welcher ein Gehalt von jährlich 400 fl. nebst freier Wohnung verbunden ist, wird mit dem Anfügen nochmals zur Bewerbung ausgeschrieben, daß körperlich rüstige und gewandte Bewerber, welche das 40. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, den Vorzug erbalten. Der Besiz der Fertigkeit in den Zimmerhandwerken, der Bauwerkerei oder der Schlosserei ist erwünscht.
 Die Bewerbungen sind innerhalb 8 Tagen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.
 Karlsruhe, den 1. Oktober 1869.
 Großherzoglicher Ober-Schulrath.
 B. B. d. D.:
 Laubis.

213. Engen.
Bekanntmachung.
 Die bei der neu errichteten Groß-Turnlehrerbildungsanstalt dahier zu besetzende Stelle eines Dieners, mit welcher ein Gehalt von jährlich 400 fl. nebst freier Wohnung verbunden ist, wird mit dem Anfügen nochmals zur Bewerbung ausgeschrieben, daß körperlich rüstige und gewandte Bewerber, welche das 40. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, den Vorzug erbalten. Der Besiz der Fertigkeit in den Zimmerhandwerken, der Bauwerkerei oder der Schlosserei ist erwünscht.
 Die Bewerbungen sind innerhalb 8 Tagen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.
 Karlsruhe, den 1. Oktober 1869.
 Großherzoglicher Ober-Schulrath.
 B. B. d. D.:
 Laubis.

216. Mannheim.
Bekanntmachung.
 In Folge richterlicher Verfügung werden die dem Fabrikanten Benjamin Rindschewer in Schriesheim gehörigen, dahier im Stadtquadrat Littera 6 Nr. 27 in der Kirchenstraße Nr. 70 gelegenen Gebäulichkeiten auf dem Rathaus dahier am Freitag den 12. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, öffentlich zum Eigentum versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis von 13,000 fl. oder mehr geboten wird.
 Die Versteigerungsbedingungen können jederzeit bei mir eingesehen werden.
 Mannheim, den 7. Oktober 1869.
 Notar J. J. J.

216. Mannheim.
Bekanntmachung.
 In Folge richterlicher Verfügung werden die dem Fabrikanten Benjamin Rindschewer in Schriesheim gehörigen, dahier im Stadtquadrat Littera 6 Nr. 27 in der Kirchenstraße Nr. 70 gelegenen Gebäulichkeiten auf dem Rathaus dahier am Freitag den 12. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, öffentlich zum Eigentum versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis von 13,000 fl. oder mehr geboten wird.
 Die Versteigerungsbedingungen können jederzeit bei mir eingesehen werden.
 Mannheim, den 7. Oktober 1869.
 Notar J. J. J.

216. Mannheim.
Bekanntmachung.
 In Folge richterlicher Verfügung werden die dem Fabrikanten Benjamin Rindschewer in Schriesheim gehörigen, dahier im Stadtquadrat Littera 6 Nr. 27 in der Kirchenstraße Nr. 70 gelegenen Gebäulichkeiten auf dem Rathaus dahier am Freitag den 12. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, öffentlich zum Eigentum versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis von 13,000 fl. oder mehr geboten wird.
 Die Versteigerungsbedingungen können jederzeit bei mir eingesehen werden.
 Mannheim, den 7. Oktober 1869.
 Notar J. J. J.

296. Karlsruhe.
Verkaufs-Anzeige.
 Die bei der Ausstellung gewonnene Einrichtung eines Zimmers ist um annehmbaren Preis zu verkaufen. Adlerstraße 5 in Karlsruhe.

291. Baden.
Militärische Werke
 sind zu billigen antiquarischen Preisen in unterzeichneten Buchhandlung zu haben. Ein Verzeichniß folgt auf Wunsch.
 Buchhandlung von Heinrich Köhler
 in Baden, Lichtenthalerstr. 8.

142. Waghäusel.
Faschholz-Versteigerung.
 Wir besigen von früheren Jahren eine Partie Faschholz, als:
 6515 Stück 2' ige eichene Dauben,
 2828 " 2 1/2 " do. do.,
 1239 " 2 " do. do.,
 3739 " 4 " do. do.,
 6929 " 1 1/2 ige eichenes Bodenholz,
 1373 " 2 " do. do.,
 1684 " 2 1/2 ige eichene Dauben,
 411 " 3 " do. do.,
 367 " 4 " do. do.,
 475 " 1 1/2 ige eichenes Bodenholz,
 744 " 2 1/2 " do. do.,
 2190 " 2 " do. do.,
 1123 " 3 " do. do.,
 welche wir loosweise von je 100 Stück auf
 Freitag den 15. Oktober d. J.,
 Vormittags 10 Uhr,
 auf unserm Comptoir dahier einer öffentlichen Versteigerung aussetzen, wozu wir die Liebhaber einladen.
 Zahlung für erzieltes Holz hat vor Aufbruch desselben in Baar zu geschehen, doch kann unter Verhältnissen auch Borgfrist bewilligt werden.
 Waghäusel, den 29. September 1869.
 Direktion der Zuckersabrik.

217. Karlsruhe.
Bürgerliche Rechtspflege.
 Warnung.
 217. Nr. 25,385. Karlsruhe. Die Rentenscheine der allgemeinen Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden vom Jahr 1842, Nr. 1159, 1160 und 1161 IV. Klasse a über je 200 fl. ausgehellt auf den Namen Georg von Reichthaler in Freiburg sind abhanden gekommen. Es wird vor dem Erwerbe dieser Urkunden gewarnt.
 Karlsruhe, den 2. Oktober 1869.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Eisen.

217. Karlsruhe.
Bürgerliche Rechtspflege.
 Warnung.
 217. Nr. 25,385. Karlsruhe. Die Rentenscheine der allgemeinen Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden vom Jahr 1842, Nr. 1159, 1160 und 1161 IV. Klasse a über je 200 fl. ausgehellt auf den Namen Georg von Reichthaler in Freiburg sind abhanden gekommen. Es wird vor dem Erwerbe dieser Urkunden gewarnt.
 Karlsruhe, den 2. Oktober 1869.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Eisen.

210. Konstanz.
Bekanntmachung.
 Friedrich Schnell von Allmannsdorf und Karl Rayolen Bischof, Johann Baptist Bottlang, Hans Gwalb Martin Kaiser und Gottfried Bernhard Wolf von Konstanz wegen Ungehorsams in Erfüllung der Wehrpflicht wird Tagfahrt zur Hauptverhandlung auf
 Montag den 25. Oktober d. J.,
 Sonntags 8 1/2 Uhr,
 anberaumt, wozu die abwesenden Angeklagten Friedrich Schnell von Allmannsdorf, Karl Rayolen Bischof, Johann Baptist Bottlang, Hans Gwalb Martin Kaiser und Gottfried Bernhard Wolf von Konstanz mit dem Bedrohen vorgeladen werden, daß im Falle ihres Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnis der Untersuchung wird gefällt werden. Zugleich wird das Vermögen der Angeklagten mit Beschlag belegt.
 Konstanz, den 4. Oktober 1869.
 Großh. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.
 W a n n.

213. Engen.
Bekanntmachung.
 Die bei der neu errichteten Groß-Turnlehrerbildungsanstalt dahier zu besetzende Stelle eines Dieners, mit welcher ein Gehalt von jährlich 400 fl. nebst freier Wohnung verbunden ist, wird mit dem Anfügen nochmals zur Bewerbung ausgeschrieben, daß körperlich rüstige und gewandte Bewerber, welche das 40. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, den Vorzug erbalten. Der Besiz der Fertigkeit in den Zimmerhandwerken, der Bauwerkerei oder der Schlosserei ist erwünscht.
 Die Bewerbungen sind innerhalb 8 Tagen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.
 Karlsruhe, den 1. Oktober 1869.
 Großherzoglicher Ober-Schulrath.
 B. B. d. D.:
 Laubis.

216. Mannheim.
Bekanntmachung.
 In Folge richterlicher Verfügung werden die dem Fabrikanten Benjamin Rindschewer in Schriesheim gehörigen, dahier im Stadtquadrat Littera 6 Nr. 27 in der Kirchenstraße Nr. 70 gelegenen Gebäulichkeiten auf dem Rathaus dahier am Freitag den 12. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, öffentlich zum Eigentum versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis von 13,000 fl. oder mehr geboten wird.
 Die Versteigerungsbedingungen können jederzeit bei mir eingesehen werden.
 Mannheim, den 7. Oktober 1869.
 Notar J. J. J.

216. Mannheim.
Bekanntmachung.
 In Folge richterlicher Verfügung werden die dem Fabrikanten Benjamin Rindschewer in Schriesheim gehörigen, dahier im Stadtquadrat Littera 6 Nr. 27 in der Kirchenstraße Nr. 70 gelegenen Gebäulichkeiten auf dem Rathaus dahier am Freitag den 12. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, öffentlich zum Eigentum versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis von 13,000 fl. oder mehr geboten wird.
 Die Versteigerungsbedingungen können jederzeit bei mir eingesehen werden.
 Mannheim, den 7. Oktober 1869.
 Notar J. J. J.

216. Mannheim.
Bekanntmachung.
 In Folge richterlicher Verfügung werden die dem Fabrikanten Benjamin Rindschewer in Schriesheim gehörigen, dahier im Stadtquadrat Littera 6 Nr. 27 in der Kirchenstraße Nr. 70 gelegenen Gebäulichkeiten auf dem Rathaus dahier am Freitag den 12. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, öffentlich zum Eigentum versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis von 13,000 fl. oder mehr geboten wird.
 Die Versteigerungsbedingungen können jederzeit bei mir eingesehen werden.
 Mannheim, den 7. Oktober 1869.
 Notar J. J. J.

216. Mannheim.
Bekanntmachung.
 In Folge richterlicher Verfügung werden die dem Fabrikanten Benjamin Rindschewer in Schriesheim gehörigen, dahier im Stadtquadrat Littera 6 Nr. 27 in der Kirchenstraße Nr. 70 gelegenen Gebäulichkeiten auf dem Rathaus dahier am Freitag den 12. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, öffentlich zum Eigentum versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis von 13,000 fl. oder mehr geboten wird.
 Die Versteigerungsbedingungen können jederzeit bei mir eingesehen werden.
 Mannheim, den 7. Oktober 1869.
 Notar J. J. J.

Frankfurt, 7. Oktbr.	Staatspapiere.	Per cent.	Per cent.	Wahrscheinl. Kurse.
Preuß. 5 1/2 % Obligationen	Defferr. 5 1/2 % Einb. Stsch. i. B.	49 1/2 %	49 1/2 %	3 1/2 % Preuß. Pr. R.
4 1/2 % do.	5 1/2 % Obl. 1852 i. V.	65 %	65 %	Kurs. 40 Thlr.-L.
3 1/2 % do.	5 1/2 % do. 1859	65 %	65 %	Raff. 25-fl.-L.
2 1/2 % do.	5 1/2 % Met. v. 1865 7/8	65 %	65 %	Brsche. 20-Thlr.-L.
1 1/2 % do.	5 1/2 % Nat.-Anl. 1854	54 1/2 %	54 1/2 %	4 1/2 % Bayr. Präm. L.
1 1/2 % do.	5 1/2 % Met.-Anl. 1866	50 %	50 %	Ans. -Guzent. L.
1 1/2 % do.	5 1/2 % Met.-Anl. 1868	50 %	50 %	1 1/2 % Badische
1 1/2 % do.	5 1/2 % Met.-Anl. 1870	50 %	50 %	Bad. 35-fl.-Loose
1 1/2 % do.	5 1/2 % Met.-Anl. 1872	50 %	50 %	Gr. Hess. 50-fl.-L.
1 1/2 % do.	5 1/2 % Met.-Anl. 1874	50 %	50 %	25-fl.-L.
1 1/2 % do.	5 1/2 % Met.-Anl. 1876	50 %	50 %	Deffr. 250 fl. v. 1839
1 1/2 % do.	5 1/2 % Met.-Anl. 1878	50 %	50 %	" 250 fl. v. 1854
1 1/2 % do.	5 1/2 % Met.-Anl. 1880	50 %	50 %	" 500 fl. v. 60 7/8
1 1/2 % do.	5 1/2 % Met.-Anl. 1882	50 %	50 %	" 100 fl. v. 1864
1 1/2 % do.	5 1/2 % Met.-Anl. 1884	50 %	50 %	1000 fl. Pr. 2.58
1 1/2 % do.	5 1/2 % Met.-Anl. 1886	50 %	50 %	Schwed. Thlr. 10-L.
1 1/2 % do.	5 1/2 % Met.-Anl. 1888	50 %	50 %	12 1/2 % S. G.
1 1/2 % do.	5 1/2 % Met.-Anl. 1890	50 %	50 %	3 1/2 % Hamb. Pr. 100
1 1/2 % do.	5 1/2 % Met.-Anl. 1892	50 %	50 %	3 1/2 % Antw. v. 1867
1 1/2 % do.	5 1/2 % Met.-Anl. 1894	50 %	50 %	3 1/2 % Brüssel v. 1862
1 1/2 % do.	5 1/2 % Met.-Anl. 1896	50 %	50 %	3 1/2 % v. 1868
1 1/2 % do.	5 1/2 % Met.-Anl. 1898	50 %	50 %	4 1/2 % Florenz Pr. 2.28
1 1/2 % do.	5 1/2 % Met.-Anl. 1900	50 %	50 %	Mailand. Pr.-45-L.
1 1/2 % do.	5 1/2 % Met.-Anl. 1902	50 %	50 %	31 P.

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.	Per cent.	Per cent.	Per cent.
3 1/2 % Frankfurter Bank	120 1/2 %	5 1/2 % Pr. Jos. Alf. fl. steuerf.	169 bez.
4 1/2 % Darmst. B.-A. à fl. 250	309 %	5 1/2 % Eichenb. C. B. steuerf. 7/8	162 1/2 P.
4 1/2 % Mitteld. Gr. A. à 100 Th.	113 P.	Wald-Grünerer Gr. B.-A.	162 1/2 P.
3 1/2 % Defferr. Bank-Aktien	70 1/2 P.	4 1/2 % Rhein-Nabe. Pr.-Dbl.	80 1/2 P.
5 1/2 % Gr. A. i. D. B.	247 bez.	4 1/2 % Ober-Schle. Pr.-Dbl.	80 1/2 P.
4 1/2 % Luxemb. Bank-Akt.	117 1/2 P.	4 1/2 % Ludw. Verb. Pr.-Dbl.	80 1/2 P.
4 1/2 % Pfdb. d. Pr. Hyp.-B.	90 1/2 P.	4 1/2 % Hess. Ludw. Prior. i. Th.	100 1/2 P.
4 1/2 % Pfdb. d. wirt. Hyp.-B.	100 1/2 P.	5 1/2 % Böh. W.-B.-A. i. S. 6/8	74 1/2 P.
4 1/2 % Pfdb. d. wirt. Hyp.-B.	100 1/2 P.	5 1/2 % Elisabeth. Pr. 1. Em. 7/8	74 1/2 P.
4 1/2 % Pfdb. d. wirt. Hyp.-B.	100 1/2 P.	5 1/2 % Pr. Jos. Pr.-Dbl. steuerf.	78 1/2 P.
4 1/2 % Pfdb. d. wirt. Hyp.-B.	100 1/2 P.	5 1/2 % Krump. Rudolf Gr. B.-Pr.	76 1/2 P.
4 1/2 % Pfdb. d. wirt. Hyp.-B.	100 1/2 P.	5 1/2 % Gal. Karl-Ldw. Pr. D. 7/8	83 1/2 P.
4 1/2 % Pfdb. d. wirt. Hyp.-B.	100 1/2 P.	5 1/2 % Lemb. Gern. G.-Pr. v. 67 1/8	72 1/2 P.
4 1/2 % Pfdb. d. wirt. Hyp.-B.	100 1/2 P.	5 1/2 % Eichenb. Eisen-Pr. 7/8	72 %
4 1/2 % Pfdb. d. wirt. Hyp.-B.	100 1/2 P.	5 1/2 % Btr. Südb. u. Lomb. Gr. B.	99 1/2 P.
4 1/2 % Pfdb. d. wirt. Hyp.-B.	100 1/2 P.	5 1/2 % Btr. St.-Eisen-Prior.	56 1/2 P.
4 1/2 % Pfdb. d. wirt. Hyp.-B.	100 1/2 P.	5 1/2 % Liv. G. D. n. D. Pr. 2.28	31 1/2 P.
4 1/2 % Pfdb. d. wirt. Hyp.-B.	100 1/2 P.	5 1/2 % Tosc. Centr. Eisen-Pr.	50 1/2 P.
4 1/2 % Pfdb. d. wirt. Hyp.-B.	100 1/2 P.	5 1/2 % Schweiz. Centr. Pr. Pr. 28	102 %
4 1/2 % Pfdb. d. wirt. Hyp.-B.	100 1/2 P.	5 1/2 % Russ. Ostb.-Pr. v. 67 1/8	—
4 1/2 % Pfdb. d. wirt. Hyp.-B.	100 1/2 P.	5 1/2 % Deutsch. Pfdb. 20 1/2 P.	—
4 1/2 % Pfdb. d. wirt. Hyp.-B.	100 1/2 P.	5 1/2 % Pr. Prov. 20 1/2 P.	—
4 1/2 % Pfdb. d. wirt. Hyp.-B.	100 1/2 P.	5 1/2 % Def. Nordwest. 25 1/2 P.	—
4 1/2 % Pfdb. d. wirt. Hyp.-B.	100 1/2 P.	5 1/2 % Ungar. Creditbank 40 1/2 P.	—
4 1/2 % Pfdb. d. wirt. Hyp.-B.	100 1/2 P.	5 1/2 % Böh. W.-B.-A. 40 1/2 P.	—
4 1/2 % Pfdb. d. wirt. Hyp.-B.	100 1/2 P.	5 1/2 % Ober. C.-A. 50 1/2 P.	67 1/2 P.

175. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
 Die diesjährige Assistentenprüfung beginnt am 15. November d. J.
 Hiezu werden alle diejenigen Gehilfen der Verkehrsanstalten zugelassen, welche den Bedingungen des § 7 der Verordnung Großh. Handelsministeriums vom 28. Juni 1865 entsprechen.
 Die Anmeldungen zur Prüfung sind innerhalb der nächsten 14 Tage anzuzureichen, und haben die betreffenden Kandidaten gemäß § 10 begebter Verordnung dabei anzugeben, in welchen Zweigen der Verkehrsverwaltung sie sich dieser Prüfung zu unterziehen beabsichtigen.
 Karlsruhe, den 30. September 1869.
 Direktion der Großh. Verkehrsanstalten.
 B. B. d. D.
 P o p p e n.

275. Mannheim.
Steigerungs-Ankündigung.
 In Folge richterlicher Verfügung werden die dem Fabrikanten Benjamin Rindschewer in Schriesheim gehörigen, dahier im Stadtquadrat Littera 6 Nr. 27 in der Kirchenstraße Nr. 70 gelegenen Gebäulichkeiten auf dem Rathaus dahier am Freitag den 12. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, öffentlich zum Eigentum versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis von 13,000 fl. oder mehr geboten wird.
 Die Versteigerungsbedingungen können jederzeit bei mir eingesehen werden.
 Mannheim, den 7. Oktober 1869.
 Notar J. J. J.

275. Mannheim.
Steigerungs-Ankündigung.
 In Folge richterlicher Verfügung werden die dem Fabrikanten Benjamin Rindschewer in Schriesheim gehörigen, dahier im Stadtquadrat Littera 6 Nr. 27 in der Kirchenstraße Nr. 70 gelegenen Gebäulichkeiten auf dem Rathaus dahier am Freitag den 12. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, öffentlich zum Eigentum versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis von 13,000 fl. oder mehr geboten wird.
 Die Versteigerungsbedingungen können jederzeit bei mir eingesehen werden.
 Mannheim, den 7. Oktober 1869.
 Notar J. J. J.

275. Mannheim.
Steigerungs-Ankündigung.
 In Folge richterlicher Verfügung werden die dem Fabrikanten Benjamin Rindschewer in Schriesheim gehörigen, dahier im Stadtquadrat Littera 6 Nr. 27 in der Kirchenstraße Nr. 70 gelegenen Gebäulichkeiten auf dem Rathaus dahier am Freitag den 12. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, öffentlich zum Eigentum versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis von 13,000 fl. oder mehr geboten wird.
 Die Versteigerungsbedingungen können jederzeit bei mir eingesehen werden.
 Mannheim, den 7. Oktober 1869.
 Notar J. J. J.

275. Mannheim.
Steigerungs-Ankündigung.
 In Folge richterlicher Verfügung werden die dem Fabrikanten Benjamin Rindschewer in Schriesheim gehörigen, dahier im Stadtquadrat Littera 6 Nr. 27 in der Kirchenstraße Nr. 70 gelegenen Gebäulichkeiten auf dem Rathaus dahier am Freitag den 12. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, öffentlich zum Eigentum versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis von 13,000 fl. oder mehr geboten wird.
 Die Versteigerungsbedingungen können jederzeit bei mir eingesehen werden.
 Mannheim, den 7. Oktober 1869.
 Notar J. J. J.

Wahrscheinl. Kurse.	Per cent.	Per cent.	Per cent.
Amsterd. L. C.	99 1/2 %	Antwerpen	95 1/2 %
Brüssel	97 1/2 %	Bremen	97 1/2 %
Hamburg	88 1/2 %	Leipzig	104 1/2 %
London	119 1/2 %	Mailand	—
München	—	Paris	95 1/2 %
Wien	97 %	Wien	97 %
Wien	97 %	Wien	97 %

Gold und Silber.	Per cent.	Per cent.	Per cent.
Preuß. Kass. fl. 1 44 1/8 - 45 1/8	—	Gold	—
Silber	—	Div. R.-Anw.	—
Preuß. Pr. v. 1867	9 58 1/2 - 59 1/2	Preuß. Pr. v. 1868	9 49 - 51
Preuß. Pr. v. 1869	9 50 - 52	Holl. 10-fl.-St.	9 54 - 56
Ducaten	5 37 - 39	20-Francten	9 32 - 35
Engl. Sov. 11 56 - 12	—	Russ. Imper.	9 50 - 52
Gold v. 20-pr.	—	5-Pr. Thlr.	—
rauh 500-gr.	—	Doll. in Gold	2 28 - 29